

**Behinderungen im Fokus  
Interviews und Informationen zum Thema**

**Sinnesbehinderungen  
Heft 1**



## **Inhalt**

<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>Behinderungen.....</b>	<b>4</b>
<b>Historie.....</b>	<b>4</b>
<b>Interview Frank Gerdes.....</b>	<b>5</b>
<b>Informationen zum Thema Hörbehinderung.....</b>	<b>9</b>
<b>Interview Sandra Weber.....</b>	<b>13</b>
<b>Interview Filomena Muraca-Schwarzer.....</b>	<b>16</b>
<b>Informationen zum Thema Sehbehinderung.....</b>	<b>19</b>
<b>Interview mit Marita Krämer und ihrem Sohn Tobias.....</b>	<b>24</b>
<b>Zusätzliche Informationen.....</b>	<b>28</b>
<b>Fazit des Behindertenbeauftragten des Kreises Soest.....</b>	<b>30</b>

## Einleitung

Im Jahre 1994 wurde der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Die Aufnahme des Benachteiligungsverbots in das Grundgesetz wird als großer Erfolg der Gleichstellungsbewegung behinderter Menschen angesehen.

Der Bundestag und der Bundesrat haben das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen im Februar 2009 ratifiziert. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden erstmals die Menschenrechte für die Lebenssituationen behinderter Menschen in einem völkerrechtlichen Vertrag konkretisiert. Die Politik und die Verwaltung in Deutschland sind aufgefordert, die künftigen Entwicklungen anhand des Vertrages zu überprüfen. Dies gilt auch für das Handeln und Wirken auf kommunaler Ebene.

Nach § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen –BGG NRW) ist die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene für die Betroffenen wichtig.

Gemäß § 5 der Hauptsatzung des Kreises Soest vom 30. Oktober 2015 ist der Kreis Soest entschlossen, im Kreisgebiet die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Welche Ansätze es zur Umsetzung dieses Anspruchs aus der Hauptsatzung gibt und wo noch Handlungsbedarf besteht, soll in den nächsten fünf Jahren (2016 - 2020) vom Büro des Behindertenbeauftragten betrachtet werden und dabei jedes Jahr ein Schwerpunkt in den Fokus genommen werden. Bei der Betrachtung handelt es sich um Eindrücke aus unserer täglichen Arbeit, die Ausführungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Gegenteil, die Interviews und Informationen sollen Ausgangspunkte für weiterführende Überlegungen sein. Die Interviews wurden vom Büro des Behindertenbeauftragten durchgeführt.

Für die kommenden fünf Jahre wurden die folgenden Schwerpunkte ausgewählt:

- Sinnesbehinderungen,
- Körperbehinderungen,
- seelische/emotionale/psychische Behinderungen und Suchterkrankungen,
- Lernbehinderungen und geistige Behinderungen und
- Sprache und Kommunikation.

## Behinderungen

Wie wird „Behinderung“ definiert?

Eine einheitliche und allgemein anerkannte Definition des Begriffes Behinderung im wissenschaftlichen Bereich gibt es bis heute nicht. Im SGB IX (Sozialgesetzbuch) wird der Begriff der Behinderung wie folgt definiert (§ 2 Abs. 1 Satz 1):

*„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“*

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Personen gelten als schwerbehinderte Menschen, wenn ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr anerkannt wurde. Auf Antrag können Personen mit einem Grad der Behinderung von 30 im Berufsleben gleichgestellt werden.

Was sind Sinnesbehinderungen?

Die Sinne „Sehen“ und „Hören“ sind besonders wichtig für unsere tägliche Informationsaufnahme. Daher sind Sinnesbehinderungen Hörbehinderungen (Gehörlosigkeit<sup>1</sup>, Ertaubung, Schwerhörigkeit, Tinnitus, Morbus Menière),

Sehbehinderungen (Blindheit, hochgradige Sehbehinderung) und Taubblindheit.

Die anderen Sinne (Geschmackssinn, Geruchssinn und Tastsinn) werden hier nicht weiter analysiert, sie spielen nach unseren Recherchen eine eher untergeordnete Rolle.

## Historie

Der Kreis Soest hat sich früh mit der Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen auseinandergesetzt und sich in dem Themenfeld etabliert. Bereits seit dem Jahr 1847 steht Soest für die Förderung von blinden und sehbehinderten Menschen. Sowohl durch das LWL-Berufskolleg und das LWL-Berufsbildungswerk Soest, Förderzentren für blinde und sehbehinderte Menschen, als auch durch die „von Vincke-Schule“, LWL Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen, werden bis heute junge Menschen beschult bzw. ausgebildet. Von 1831 bis 1951 gab es im Kreis Soest die Provinzial-Gehörlosenanstalt:

„Durch die Zusammenfassung mehrerer privater Schulen wurde im Jahr 1831 die erste Klasse der Provinzial-Gehörlosenanstalt Soest mit zehn taubstummen Kindern im alten Soester Seminar gegründet. Der Provinzial-Taubstummenanstalt wurden ausschließlich evangelische Kinder zugewiesen, während die Provinzial-Taubstummenanstalten Büren und Langenhorst ausschließlich katholische Kinder aufnahmen. Seit 1861 befand sich die Schule mit vier Klassen im Sternbergschen Haus in der Helle zu Soest. Später wurde die Schule im Hinblick auf die immer stärker werdende Schülerzahl in das Gebäude der alten Soester Blindenschule verlegt, als diese ein neues Gebäude erhielt.

<sup>1</sup>Es gab hier unter den Betroffenen und Fachleuten unterschiedliche Ansichten, ob an dieser Stelle das Wort „Gehörlosigkeit“ oder „Taubheit“ der verwendet werden sollte.

1916 wurden 164 Schüler an der Schule unterrichtet. 1929 wurde mit dem dringend notwendigen Bau eines neuen Schulgebäudes begonnen, der 1931 fertiggestellt wurde.

Das Gebäude musste 1944 als Lazarett zunächst für die deutsche Wehrmacht, dann der belgischen Besatzungsmacht dienen. Die Schule wurde samt Internat zunächst nach Bad Sassendorf, dann nach Eickelborn (Landeskrankenhaus) ausgelagert. Von März bis Dezember 1945 ruhte der Unterrichtsbetrieb völlig, da die Gebäude durch Kriegseinwirkungen beschädigt und die nicht beschädigten Gebäudeteile von der Besatzung beschlagnahmt worden waren. Die beschlagnahmten Gebäude wurden am 10. Mai 1946 wieder freigegeben, dann aber mit Flüchtlingen belegt, die erst im Laufe der Jahre in anderen Gebäuden untergebracht werden konnten.

Da die wiederholten Bemühungen, die Soester Schule mit dem Internat freizubekommen, scheiterten, haben seit 1950 die Verwaltung und die Ausschüsse des Provinzialverbandes den Bau je einer modernen Gehörlosenschule in Dortmund und in Bielefeld vorbereitet.“

(Zitat/Quelle: LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 560/Ifd. Nr.)

Heute gibt es im Kreis Soest für Menschen mit einer Hörbehinderung keine Schule mehr.

## Interview Frank Gerdes

### Wer wird interviewt und für welche Einrichtung/ Beratungsstelle sind Sie tätig?

*„Mein Name ist Frank Gerdes, ich bin Fachberater für hörbehinderte Menschen, beim Integrationsfachdienst (IFD) des Kreises Soest.*

*Der IFD ist hier an zwei Standorten vertreten; in Soest im Kreishaus und in Lippstadt in der Cappelstraße. Ich berate hauptsächlich Menschen, die im Berufsleben stehen und Fragen im Zusammenhang mit einer Höreinschränkung haben.“*



Foto: Thomas Weinstock/Kreis Soest

Herr Gerdes erklärt, er habe sich die Fachkenntnisse für die Beratung im Laufe der Jahre angeeignet. Dazu gehören Kenntnisse über Hörerkrankungen, Hörgeräte und andere dazugehörige Technik, Akustik, Sozial- und Arbeitsrecht und viele Aspekte des Schwerbehindertenrechts.

Darüber hinaus beherrscht Herr Gerdes die Gebärdensprache, welche er sich in mehreren Wochenkursen und Fortbildungen angeeignet hat. Übrigens ist die Gebärdensprache erst seit 2001 in Deutschland anerkannt und kann so auch offiziell im Kontakt mit Behörden genutzt werden.

Herr Gerdes ist seit 1998 bei der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. als Sozialpädagoge tätig. Angefangen hat er in der Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen, seit 2001 bereichert er den Integrationsfachdienst im Kreis Soest mit seinem umfangreichen Wissen.

Der gesetzliche Auftrag für Herrn Gerdes und seine Kollegen ergibt sich aus §§ 109 ff. des neunten Sozialgesetzbuches. Das LWL-Integrationsamt ist Auftraggeber der

Integrationsfachdienste in Westfalen und finanziert diese aus der Ausgleichsabgabe. Im Kreis Soest teilen sich die Kreisverwaltung, die INI e.V. und die Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. diese Aufgabe.

Nähere Infos finden Sie auf der Homepage [www.ifd-westfalen.de/soest/mitarbeiter](http://www.ifd-westfalen.de/soest/mitarbeiter).

### **Können Sie uns das Tätigkeitsfeld des IFD beschreiben?**

*„Der Hauptfokus liegt auf dem Arbeitsleben. Es geht in erster Linie um das Erlangen und die Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Der IFD hilft aber zum Beispiel auch jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt. Die Aufgaben im Team sind teils nach Behinderungen, teilweise nach Lebenssituationen aufgeteilt. Für Menschen mit Seh-/Hörbehinderung gibt es spezielle Fachberater wie mich. Im Wesentlichen sind unsere Aufgaben:*

- *Hilfe beim Übergang aus der Schule oder einer Werkstatt für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt,*
- *Unterstützung für psychisch Erkrankte bei der Klärung beruflicher Perspektiven,*
- *Vermittlung von Arbeitsplätzen im Auftrag der Rehaträger,*
- *Beratung von Berufstätigen und Arbeitgebern - für eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Arbeitsplätze und Lösung anderer Probleme am Arbeitsplatz.“*

### **Wer ist Ihre Zielgruppe?**

*„Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 oder behinderte Menschen mit einer Gleichstellung durch die Arbeitsagentur. Jedoch bieten wir einen sogenannten „niederschweligen Zugang“. Daher können auch Menschen zu mir kommen, bei denen noch kein Grad der Behinderung festgestellt wurde, die auch noch komplett ohne Diagnose sind, aber aufgrund von Schwerhörigkeit oder Tinnitus Fragen haben. Ich berate neben den Betroffenen selbst auch Angehörige, deren Umfeld oder generell Leute, die mit schwerbehinderten Menschen zusammenarbeiten. Die Beratung erfolgt neutral, Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden gleichermaßen unterstützt.“*

### **Wie viele Personen kommen zu Ihnen?**

*„Das lässt sich schwer sagen, da nicht jeder Monat gleich viele Anfragen beinhaltet. Der Betreuungsschlüssel liegt theoretisch bei einer Vollzeitstelle bei 1:30. Dabei schätze ich, dass das Verhältnis von Betroffenen und Arbeitgebern, die Kontakt aufnehmen, bei 80 / 20 liegt. Die Altersspanne orientiert sich an dem Arbeitsleben, vom Schulabschluss bis zur Rente, zwischen 16-65 Jahren.*

*Eine umfassende fachliche Erstberatung steht dabei meist an erster Stelle. Die Betreuungszeit beträgt oft ca. 2-3 Monate, manche Klienten begleite ich aber auch jahrelang. Ich würde sagen, dass ich ca. vier Außentermine pro Woche absolviere.*

*Laut dem LWL gibt es im Kreis Soest 186 Empfänger von Gehörlosengeld, die ich zum großen Teil persönlich kenne. Der Anteil schwerhöriger Menschen an der Bevölkerung ist natürlich weitaus größer und steigt ständig, offizielle Schätzungen in NRW gehen von 19 % der Bevölkerung aus. Trotz verbesserter gesetzlicher Rahmen- und Arbeitsbedingungen sind Lärm, Stress und die Folgeerkrankungen leider ein riesiges und zunehmendes Problem.“*

### **In welchen Lebenslagen befinden sich Ihre Klienten? Mit welchen Problemen kommen sie zu Ihnen?**

*„Es geht im Wesentlichen um Probleme, Konflikte und Belastungen am Arbeitsplatz, zum Beispiel bei der Kommunikation. Wie klappt es mit dem Telefonieren? Wer hilft bei*

Problemen mit Hörgeräten bzw. der generellen Beratung zu technischen Hilfsmitteln für Hörbehinderte? Wer zahlt das alles? Wie komme ich mit den Arbeitsbelastungen und meiner Schwerhörigkeit klar?

Arbeitgeber haben hingegen andere Fragen: Wie schult man schwerhörige oder gehörlose Mitarbeiter? Wie gibt man am besten Arbeitsanweisungen weiter? Woher bekomme ich kurzfristig einen Gebärdensprachdolmetscher? Wie sieht es bei spezifischen arbeitsrechtlichen Themen aus, zum Beispiel Urlaub und Überstunden? Wie kann ich den Arbeitsplatz für meinen Mitarbeiter gut gestalten?

### Gehörlosengeld

Auf Antrag können Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit in NRW vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine finanzielle Unterstützung i.H. von 77 € monatlich erhalten.

Missverständnisse führen immer wieder zu Konflikten. Daher bin ich mit der Beratung oftmals so etwas wie die „Feuerwehr“, um Konflikte zu klären und eine Mediation herzustellen, wenn das Verhalten des Mitarbeiters oder Arbeitgebers nicht richtig verstanden wird.“

### Welche Hilfestellungen werden nachgefragt?

„Für viele Menschen mit einer Hörbehinderung ist die konkrete Hilfe und das Ziel anfangs meist unklar. Zunächst geht es um Klärung des Problems und um

Beratung. Dafür nehme ich mir viel Zeit. Bei Bedarf komme ich zum Arbeitsplatz, spreche auch mit Kollegen, Schwerbehindertenvertretern oder Vorgesetzten.

Auch mit Akustikern und anderen Fachleuten bin ich regelmäßig in Kontakt, um zum Beispiel technische Hilfen abzustimmen. Ein wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang auch die Kostenfrage, gerade bei Hörgeräten. Andere Hilfen können Zuschüsse zu Lohnkosten oder für die Neueinrichtung eines Arbeitsplatzes sein, technische Arbeitshilfen, Fortbildungskosten, Teledolmetscher, Jobcoaching und Weiteres. Ich kläre auch, wer Leistungsträger für Hilfen im Arbeitsleben ist, zum Beispiel das Integrationsamt oder die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung oder eine Unfallgenossenschaft.“



### Welche Angebote gibt es?

„Neben der umfassenden Beratung, biete ich Hilfe bei Antragstellungen an und organisiere zum Beispiel GebärdensprachdolmetscherInnen oder SchriftdolmetscherInnen, wenn es erforderlich ist. Bei Interesse komme ich gerne für eine Infoveranstaltung in Betriebe, Schwerbehindertenversammlungen und zu anderen Gruppen, um das Thema IFD und Hörbehinderung vorzustellen.

Daneben erreichen mich aber auch viele Einzelanfragen von Eltern und Behördenmitarbeitern zum Thema Hörbehinderung.“

### Was ist aus Ihrer Sicht noch nötig?

„Oh, das ist ein großes Thema.“ Herr Gerdes lacht. „Ich finde die Struktur des Integrationsfachdienstes persönlich nicht schlecht, es funktioniert eigentlich gut. Dennoch

würde ich mir wünschen, dass der IFD bekannter wird. Oft dauert es lange, bis Betroffene zu mir finden. Es erfolgt meist ein langer Lauf durch verschiedene Institutionen, die immer weiter verwiesen haben.

Wichtige Anlaufstellen sind natürlich HNO-Ärzte und Akustiker, mit denen ich punktuell sehr gute Kontakte pflege. Es gibt aber außer der Homepage, Flyern und einzelnen Presseberichten kein aktives Marketing; häufig ist es Mund-zu-Mund-Propaganda. Persönliche Kontakte und gute Erfahrungen mit dem IFD sind nach meiner Erfahrung jedoch effektiver.

## Dolmetscher

Hörbehinderte Menschen haben im Kontakt mit Behörden und bei Sozialleistungen (z.B. bei Arztbesuchen) unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, Gebärdendolmetscher, Schriftdolmetscher oder andere Kommunikationshilfen zu verwenden. Die Kosten bezahlt die Behörde bzw. der Sozialleistungsträger.

Rechtliche Grundlagen sind zum Beispiel die:  
Kommunikationshilfenverordnung des Landes NRW oder folgende Gesetze:  
§ 17 SGB I – bei der Ausführung von Sozialleistungen,  
§ 19 SGB X – im Sozialverwaltungsverfahren.

Das Fachnetzwerk aus beruflichen und medizinischen Institutionen könnte aber noch ausgebaut werden, damit Informationen über Hilfen und Fachkräfte nicht „versickern“. Dazu bin ich zum Beispiel auch im Kreishaus mit diversen Mitarbeitern in gutem Kontakt. Für gehörlose Menschen ist es immer noch ein Problem, Gebärdensprachdolmetscher zu bekommen. Zum einen gibt es davon zu wenige, um den Bedarf abzudecken. Zum anderen setzen viele Behörden und Einrichtungen den Anspruch immer noch nicht um, in der Regel aus Unkenntnis.“



## Verbesserungsvorschläge?

„Da bin ich eher bei allgemeinen Themen: Bei Bauvorhaben sollten Architekten und andere Verantwortliche in der Planung bereits vorab sinnesbehinderte Menschen mit einbeziehen, denn es bestehen oftmals nur wenig Kenntnisse über das Thema Barrierefreiheit und die speziellen Probleme der Raumakustik. Die Barrierefreiheit in Gebäuden entspricht meines Erachtens oftmals nicht den entsprechenden DIN-Normen, diese werden einfach nicht beachtet. Viele Schulen haben eine sehr schlechte Raumakustik, die sich zum Beispiel negativ auf die Konzentrationsfähigkeit auswirkt. Als Arbeitsplatz für Lehrer und Schüler halte ich viele Räume für ungeeignet, für schwerhörige Schüler und Lehrer sind diese katastrophal und kosten sehr viel Anstrengung, quasi „Lebensenergie“. Bei den Sanierungen der letzten Jahre hätte man da beim Thema Akustik deutlich mehr machen können.

In öffentlichen Gebäuden mit Veranstaltungen könnten Induktionsanlagen das Hören für schwerhörige Menschen erleichtern. Dort, wo vereinzelt Induktionsschleifen bereits vorhanden sind, fehlt es jedoch an Hinweisen dazu.

Der Rest ist Einstellungssache, Inklusion hat auch etwas mit der eigenen Haltung zu tun. Vieles wird beim Thema Behinderung oft so defizitorientiert betrachtet. Die Frage ist doch eher, was macht die Person sonst noch aus, welche Möglichkeiten und Begabungen bestehen neben der Behinderung?“

## Informationen zum Thema Hörbehinderung

### Gebäude im Kreis Soest und bauliche Maßnahmen für Menschen mit Hörbehinderung

Für schwerhörige Menschen sind die akustischen Bedingungen in Gebäuden besonders wichtig. Bei baulichen Neugestaltungen von Gebäuden oder Sälen sollte darauf auf Nachhall und Hörsamkeit, bei Nachrüstungen auf den Einbau von technischen Hilfen geachtet werden, um schwerhörigen Menschen mit und ohne Hörgerät eine bessere Verständigung zu ermöglichen.

Für Menschen mit Hörgerät in größeren Sitzungszimmern, Konferenzräumen oder Sälen bietet sich zum Beispiel eine induktive Übertragungsanlage an. Hierbei werden Hörgeräte über die T-Spule, ein Programm des Hörgerätes, mit der Induktionsanlage verbunden. Die Audiosignale werden direkt und mit geringen Qualitätsverlusten empfangen, Nachhall und Störgeräusche werden umgangen. In vielen Kirchen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland sind diese bereits vorhanden.

Teilweise wissen Hörgeräteträger aber nicht von dieser Möglichkeit ihres Hörgerätes und benötigen Unterstützung. Es reicht also nicht nur, die Technik hinzustellen oder zu installieren, die Nutzer sollten bei Bedarf kurz eingewiesen oder durch ihren Akustiker beraten werden. Neben Induktion gibt es auch andere Übertragungswege wie Infrarot, FM oder Bluetooth, die Auswahl der Technik hängt von den konkreten Bedarfen ab.

Eine erste Übersicht über öffentliche Räume mit Höranlagen in Nordrhein-Westfalen gibt es unter [www.schwerhoerigen-netz.de](http://www.schwerhoerigen-netz.de).

Im Kreis Soest sind mobile oder feste Induktionsanlagen verfügbar, zum Beispiel in der:

- Wiesenkirche (Soest),
- Stadthalle (Soest),
- Hohnekirche (Soest),
- Carekauf Lippstadt im Kassenbereich,
- ab Mitte 2017: Sitzungssaal im Kreishaus Soest.

Eine Übersicht mit allen Induktionsanlagen gibt es bislang nicht. Oftmals fehlen leider auch Hinweise, dass das Gebäude bzw. der Raum über eine Induktionsanlage verfügt.



Hinweis: Es gibt aktuell ein kostenloses Angebot der Agentur Barrierefrei NRW Informationen auf dem Portal „NRW informierBar“ einzusehen.

Das Portal umfasst bislang rund 400 Gebäude bzw. Einrichtungen in NRW. Dabei handelt es sich u.a. um Verwaltungen, Behörden, Bürgerzentren und Kultureinrichtungen aus über 50 nordrhein-westfälischen Kommunen. Das Portal wird kontinuierlich ausgebaut und langfristig wird eine flächendeckende Erfassung öffentlicher Gebäude in Nordrhein-Westfalen angestrebt. Der Kreis Soest ist bislang mit dem Kreishaus Soest (Hoher Weg 1-3) und dem Rathaus II der Stadt Soest im Portal erfasst.

*Menschen mit Behinderungen können sich auf dem Portal über die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW informieren und selbst entscheiden, ob sie vor Ort angesichts ihrer individuellen Bedarfslage zurechtkommen. Aber auch Gebäudeeigentümer und Infrastrukturbetreiber profitieren von den Daten, da sie kostenlos über Aspekte der Barrierefreiheit ihrer Gebäude bzw. Einrichtungen informiert werden. Sie finden das Portal unter:*

[www.informierbar.de](http://www.informierbar.de).

## Leichte Sprache

Viele schwerhörige und gehörlose Menschen verstehen die Laut- und damit oft auch die Schriftsprache nicht so gut wie Normalhörende. Viele an Taubheit grenzend schwerhörige und gehörlose Menschen nutzen die Deutsche Gebärdensprache mit einer eigenen Syntax und Grammatik. Die deutsche Laut- und davon abgeleitete Schriftsprache werden somit nicht auf natürlichem Wege wie eine „Muttersprache“ erlernt. Viele schriftsprachliche Informationen unserer heutigen Informationsgesellschaft sind darum für die meisten gehörlosen Menschen schwer zu verstehen. Texte sollten deshalb barrierefrei sein und Einfache oder Leichte Sprache verwenden.

Im Kreis Soest wurde im August 2016 unter Leitung des Büros des Behindertenbeauftragten ein Arbeitskreis zum Thema „Leichte Sprache“ gegründet.

## Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfegruppen für Hörbehinderte, die sogenannten „Gehörlosentreffpunkte“ sind an die Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. in Soest angegliedert. Es handelt sich um eine Gruppe in Lippstadt und eine Gruppe in Soest, die sich regelmäßig alle 14 Tage treffen.

Die Gehörlosentreffpunkte bieten ein Forum, in dem Informationen ausgetauscht, Wissen vermittelt, kreative Fähigkeiten ausgeübt, Freizeit gestaltet und Kontakte geknüpft werden. In diesem Rahmen hebt sich die Behinderung „Gehörlosigkeit“ auf. Es gibt keine Kommunikationsbarrieren und es kann „gebärdet werden, wie die Hände gewachsen sind“.

Die Hörbehindertenberatungsstelle hat weitere Informationen zu diesem Thema, Telefon: 02921-3620-240.

## Beratungsstellen

Die Hörbehindertenberatungsstelle der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. in Soest ist für den gesamten Kreis Soest zuständig. Die besonderen Kommunikationsbedingungen erfordern Fachberatung, die dort selbstverständlich auch in Gebärdensprache angeboten wird. Die

Beratungsstelle unterstützt, berät und begleitet hörbehinderte Menschen in allen Angelegenheiten, in denen sie woanders an Kommunikationsbarrieren stoßen.

Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. -Hörbehindertenberatung Soest-  
Wiesenstr. 15, 59494 Soest  
Telefon: 02921-3620-240, Fax: 02921-3620-249  
Ansprechperson: Gabriela Bier  
E-Mail: hoerbehindertenberatung@diakonie-ruhr-hellweg.de  
Internetseite: www.diakonie-ruhr-hellweg.de

### **Schulen/ Berufskolleg**

Im Kreis Soest gibt es keine Förderschule Hören und Kommunikation. Die nächsten Schulen befinden sich in Büren und Dortmund:

Moritz-von-Büren-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Bahnhofstr. 12, 33142 Büren  
Ansprechperson: Josef Köjer und Michael Arns  
Telefon: 02951-9388410, Fax: 02951-9388414  
E-Mail: Moritz-von-Bueren-Schule@lwl.org  
Internetseite: www.hoerg-schule-bueren.de

Rheinisch-Westfälische Realschule Dortmund, LWL Förderschule,  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Uhlandstraße 88, 44147 Dortmund  
Schulleitung: Brigitte Livrée  
Telefon: 0231-99898-0; Fax: 0231-99898-11  
E-Mail:christina.arend@lwl.org  
Internetseite: www.realhoer.de

Weitere Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation gibt es in Bielefeld, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Münster und Olpe.

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen richtet sich in seinem Angebot an Jugendliche mit Hörbehinderung, die im Bereich Hören und Kommunikation in der Sekundarstufe II sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen. Die Schule richtet sich an Hörbehinderte aus dem gesamten Bundesgebiet.

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen  
Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen  
Telefon: 0201-8767-0, Fax: 0201-751021  
E-Mail: sekretariat@rwb-essen.de

### **Integrationsfachdienst (IFD) - Fachberatung für hörbehinderte Menschen**

Gehörlose, schwerhörige oder ertaubte Menschen werden im Kreis Soest von einem Mitarbeiter beraten und betreut, der spezifische Kenntnisse hat und die Deutsche Gebärdensprache beherrscht.

- Der IFD hilft hörbehinderten Menschen und deren Arbeitgebern vor allem bei kommunikationsbedingten Problemen am Arbeitsplatz.
- Der IFD klärt mit schwerhörigen, ertaubten und gehörlosen Arbeitnehmern Ursachen und erarbeitet Lösungen, z.B. technische Hilfen und Weiterbildungsangebote.



## Interview Sandra Weber

### Wer wird interviewt?

„Ich heiße Sandra Weber, bin 25 Jahre alt und arbeite aktuell als Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst beim Kreis Soest. Meine Ausbildung habe ich ebenfalls beim Kreis Soest absolviert. Diese dauerte in meinem Fall allerdings fünf statt drei Jahre. Das hatte etwas mit meiner Hörbehinderung zu tun.

Dass ich nicht richtig hören kann, wurde bei mir bereits mit eininhalb Jahren festgestellt. Als ich noch ein Baby war, fiel bereits meinen Eltern auf, dass ich schlecht und langsam auf Geräusche und Rufe reagierte. Vermutlich bestand meine Hörschädigung schon von Geburt an, aber der Grund für die Schwerhörigkeit ist nicht bekannt. Damals galt ich als mittelgradig hörgeschädigt. Ich wurde sofort beidseitig mit Hörgeräten versorgt.



Foto: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Während der Kindergartenzeit kam es immer wieder zu Hörstürzen, die stationär, mehrere Wochen lang mit Kortison behandelt werden mussten. Nebenher war ich bei einer Logopädin in Behandlung und bekam Förderunterricht durch einen Sonderpädagogen aus Büren. Das alles verhinderte aber nicht, dass sich meine Schwerhörigkeit im Grundschulalter hochgradig verschlechterte. Ich musste in der Schule immer ganz vorne sitzen, damit ich die Lehrerin verstand. Da allerdings das Richtungshören, also die Fähigkeit zu wissen, von wo kommt das Geräusch, immer mehr verloren ging, hörte ich oft nicht, was meine Mitschüler sprachen. Besonders Störungen durch Hintergrundgeräusche konnten damals noch nicht gefiltert werden, das machte das Zuhören noch schwieriger. Bei hohen Tönen war es auch problematisch, ich konnte zum Beispiel kein Vogelgezwitscher mehr wahrnehmen. Inklusion in dem Sinne gab es damals noch nicht, ich ging zu einer Regelschule. Es gab keine geeigneten Hilfsmittel, die Technik war noch nicht so gut, meine Mikros im Ohr waren im Grunde genommen zu schlecht. Es kam zu weiteren Hörstürzen bis zur Pubertät. Seitdem ist meine Hörbehinderung vom Schweregrad her konstant geblieben.

Auf der weiterführenden Schule, einem Gymnasium in Warstein, war es echt ein Problem, dass ich nur die Lehrer verstehen konnte, aber nie die Mitschüler. Besonders beim Vorlesen von Texten. Die Oberstufe absolvierte ich auf dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg, da ich dort mein Wirtschaftsabitur machen konnte. Schon damals wusste ich, in welche Richtung es beruflich gehen sollte, aber meine Hörbehinderung beeinflusste die Berufswahl dennoch. Mir wurde gesagt, ich werde es in der freien Wirtschaft schwerer haben als im öffentlichen Dienst!

Zum Glück klappte es im September 2011 mit meiner Bewerbung beim Kreis Soest und ich begann meine Ausbildung. Die theoretischen Abschnitte fanden an der Fachhochschule in Münster statt. Dort bekam ich nach neun Monaten Studienzzeit plötzlich unerwartet zwei Hörstürze. Die Kortisonbehandlung schlug nicht an. Die Ärzte hatten bis dato nie daran gedacht, dass das mit Stress zusammen hängen kann. Von da an war ich bis April 2012 völlig gehörlos, ich



*nahm nur noch Vibrationen wahr. Wie sollte es weiter gehen? Das Studium musste ich unterbrechen.*

*Zwei Monate später bekam ich in der Uniklinik in Köln mein erstes Cochlear-Implantat (CI) eingesetzt. Damit hört man quasi über das Gehirn. Aber damit zu hören musste ich erstmal lernen wie bei einer neuen Fremdsprache. Zu Beginn habe ich mit meiner Mutter Zahlenreihen, Ziffer für Ziffer gelernt. Nun konnte ich Vogelgezwitscher wieder hören, aber es klang ganz anders als in meiner Erinnerung, es war sehr komisch. Die Nachsorge nach der Operation dauerte ein Jahr lang. Dazu musste ich jede Woche nach Köln in die Klinik fahren. Daneben erfolgte im November 2012 eine dreiwöchige Reha in Bad Nauheim. Dort ist eine spezialisierte Klinik, die haben dort ein intensives Hörtraining mit mir gemacht.*

*Das zweite CI wurde mir im März 2013 implantiert. Man macht das nacheinander, da eine gleichzeitige beidseitige Einpflanzung eine Überforderung des Gehirns zur Folge hätte. Beim zweiten Implantat ging die Gewöhnung etwas schneller als beim ersten, allerdings hatte ich auch Nebenwirkungen. Ich litt unter Schwindelattacken und hatte anfangs keinen Geschmack mehr. Zum Ende der Nachsorge hat mich Herr Jütte, der damalige Ausbildungsleiter, bei der Frage wie es weitergehen kann, unterstützt. Er ließ mir die Entscheidungsfreiheit darüber, ob ich die Ausbildung im mittleren oder gehobenen Dienst weiterführen möchte. Ich entschied mich weiterhin für den gehobenen Dienst. Zunächst erfolgte die Wiedereingliederung im „Hamburger Modell“, ich arbeitete anfangs nur drei Stunden und es dauerte ca. ein Jahr bis ich wieder Vollzeit im Dienst war. Der vollzeitige Wiedereinstieg erfolgte im September 2013. Allerdings ist aufgrund der Schwerbehinderung meine Arbeitszeit von 41 Stunden auf 39 reduziert. Doch schnell stellte ich fest: ohne Hilfe ging es nicht. Ich knüpfte Kontakt zu Herrn Gerdes vom Integrationsfachdienst. Durch seine Hilfe wurde eine Mikrofonanlage im Kursraum an der FH installiert, die Dozenten bekamen ein Headset und jeder hatte ein Push-to-Talk-Mikro. Endlich konnte ich alle (Dozenten und Schüler) hören! Dieselbe Technik wird übrigens auch im Landtag in Düsseldorf verwendet. Bezahlt wurden diese Hilfsmittel vom Integrationsamt des Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Für die Praxisabschnitte im Kreishaus wurden ebenfalls Konferenzmikros und Push-to-Talk-Mikros angeschafft, die Kostenübernahme erfolgte durch die Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ des Kreises Soest. Ein weiterer Vorteil dieser Technik ist, dass in Konferenzen nun alle nicht mehr durcheinander sondern nacheinander reden. Das hemmt allerdings gleichzeitig hitzige Diskussionen. Gut ist es, wenn ich etwas moderieren kann, das vereinfacht den Redefluss für alle. In der freien Wirtschaft hätte ich nie diese Unterstützung bekommen wie beim Kreis Soest. Es war definitiv die richtige Entscheidung für mich!“*

### **Welche Aktivitäten üben Sie gerne aus?**

*„Ich bin aktive Musikerin in einem Spielmannszug. Früher habe ich Querflöte gespielt, heute spiele ich lieber Lyra, das Glockenspiel. Querflöte klingt heutzutage für mich unangenehm. Mir fällt es zwar schwerer als anderen das zu spielen, aber ein musikalisches Gehör ist im Prinzip wie eine Übung für mich. Ansonsten bin ich gerne draußen an der Luft, wandern, joggen und Fahrrad fahren.“*

### **Was hat sich in Ihrem Leben durch die Implantate geändert?**

*„Endlich ist für mich eine Art von Sicherheit da, durch die CI's. Man hat jetzt keine Angst mehr vor einem erneuten Hörsturz. Als Kind war ich immer angespannt deswegen. Man kann seinen Hörstatus nun auch verbessern durch Übungen und Rehabilitation. Es ist sinnvoll, alle paar Jahre zu einer Reha zu gehen, um das Hören immer weiter zu verbessern. Ich bin froh, dass es solche Technik heutzutage gibt, sonst hätte ich auf Gebärdensprache umsteigen müssen. Ich habe zwar mal überlegt, einen Kurs für Gebärdensprache zu machen, aber bisher noch nicht gemacht. Es wäre praktisch für weite Distanzen, zum Beispiel wenn meine Mutter mir auf dem Parkplatz etwas zuruft, dann höre ich sie nicht und es wäre vielleicht auch für den Beruf interessant.“*

## Nutzen Sie besondere Hilfestellungen in den verschiedenen Lebenslagen?

„Ja, ich tausche mich regelmäßig mit Herrn Gerdes vom IFD aus. Es gibt Selbsthilfegruppen, unter anderem eine bei Facebook mit mittlerweile 3.800 Mitgliedern. Beim Bundesjugendverband junger Menschen mit Hörbehinderung war ich zu einem Workshop zur Stärkung des Auftretens bzw. Selbstbewusstseins, - das hat mir auch echt was gebracht. Ansonsten hilft mir morgens ein Vibrationswecker unter dem Kopfkissen.“ Sandra Weber lacht dabei.

## Gibt es besondere Probleme, die häufiger auftreten?

„Ja in größeren Runden, wenn man unter Leuten ist, oder auch am Telefon werde ich nie alles verstehen können. Es müssen dafür besondere Strategien als Alternative erlernt werden. Im Schwimmbad muss man die CI's rausnehmen, da höre ich dann überhaupt nichts. Ebenso frage ich mich, würde ich nachts einen Einbrecher hören? Ich wohne im Erdgeschoss. Des Weiteren frage ich mich in Bezug auf einen möglichen Kinderwunsch: Wie sieht es aus mit der Vererbung meiner Hörbehinderung? Dazu gibt es noch einige offene Fragen. Dann ist es schwer, mit solch einer Behinderung eine private Krankenkasse zu finden, die einen aufnimmt. Somit musste ich wählen zwischen Verbeamtung und Anstellung. Zum Glück hab ich letztendlich eine gefunden. Hinzu kommt, dass viele Kosten nicht übernommen werden, zum Beispiel für Batterien, Rauchmelder oder Rehamaßnahmen. Wenn ich im Supermarkt an der Theke stehe, bin ich mir manchmal unsicher, ob der Verkäufer nun etwas gesagt hat oder nicht. Viele sprechen nämlich unterhalb der Glasscheibe in die Theke, nicht in meine Richtung. Wenn man dann oder auch in anderen Situationen nicht sofort reagiert, halten die Leute einen schnell für desinteressiert oder eingebildet. Daher muss man lernen, sich sofort als Schwerhörige zu offenbaren. Allerdings muss ich sagen, dass das Feedback auch oftmals positiv ist. Die Leute sagen dann, man wirke besonders aufmerksam, wenn man sich darauf konzentriert vom Mund des Gegenübers abzulesen. Viele Leute verstehen aber oftmals nicht, dass man mal gute, mal schlechte „Hörtage“ hat. Das ist anderen schwer zu vermitteln. Man muss sich sehr konzentrieren, ist dementsprechend schneller erschöpft als andere. Für Normalhörende ist das schwer nachzuvollziehen. Ebenso ist es bei längeren Besprechungen. Manchmal muss ich kurz abschalten um meine Aufmerksamkeit sozusagen zu resetten.“

## Was wäre aus Ihrer Sicht nötig? Wo würden Sie sich mehr Hilfe wünschen?

„Wünschenswert wäre eine bessere technische Ausstattung in öffentlichen Gebäuden oder zumindest, dass bei Bedarf die Technik bereitgestellt wird. Im Fernsehen wären mehr Untertitel auch schön, das ist leider noch kein Standard. Und für die Fälle, in denen Gebärdendolmetscher benötigt werden, ist das Ganze leider immer mit viel Bürokratie verbunden und die Chancen der Kostenübernahme sind auch schlecht. Hier im ländlichen Raum ist es auch besonders schwierig, einen guten Akustiker mit technischem Know-how zu finden. Die meisten in der Umgebung sind eher auf Altersschwerhörigkeit spezialisiert. Das ist schade.“



## Interview Filomena Muraca-Schwarzer

### Wer wird interviewt und für welche Einrichtung/ Beratungsstelle sind Sie tätig?

„Mein Name ist Filomena Muraca-Schwarzer und ich bin zertifizierte Beraterin für Angelegenheiten im Blinden- und Sehbehindertenwesen. Bei uns steht die Beratung von Betroffenen für Betroffene, ihren Angehörigen und dessen Umfeld im Vordergrund. Wir sind "Experten" in eigener Sache und wissen daher wovon wir sprechen. Ich wurde durch das Projekt "Wir sehen weiter", welches vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW bzw. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW gefördert wurde, im Jahr 2009 zur WSW-Beraterin ausgebildet und bin seit 2010 als ehrenamtliche Beraterin tätig. Das Projekt "Wir sehen weiter" wurde 2014 beendet und seitdem wurden unsere Berater und Beraterinnen über das Projekt "Blickpunkt Auge" des deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands Deutschland (DBSV) weiterqualifiziert, um einen bundeseinheitlichen Standard der Berater und Beraterinnen zu erreichen.



Foto: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Filomena Muraca-Schwarzer  
Telefon: 02377-3723  
Fax: 02377-786584  
E-Mail: [Kreis-soest@bsvw.de](mailto:Kreis-soest@bsvw.de)  
Internetseite:  
[www.wir-sehen-weiter.de](http://www.wir-sehen-weiter.de)

Ich habe diese Weiterqualifizierung 2015 absolviert und bin nun seit 2016 BPA-Beraterin. So eine komplette Ausbildung (Grund-, Aufbauseminar und Zusatzqualifizierung BPA) dauert ca. 1 Jahr und kostet ca. 800 Euro. Diese Kosten wurden bisher über die Projekte abgegolten, müssen aber für künftige Neuausbildungen von Beratern/Beraterinnen von den jeweiligen Bezirksgruppen vor Ort, in unserem Fall vom Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Soest, selber übernommen werden. Im Kreis Soest gibt es zurzeit vier Beraterinnen, die sich jeweils einmal im Monat zu einer offenen Sprechstunde im Rathaus ihres jeweiligen Wohnortes zur Verfügung stellen. In der Regel laden wir die Leute nach einer erfolgten telefonischen Beratung zu uns ein. Telefonisch sind wir rund um die Uhr erreichbar, es gibt keine festen Sprechzeiten. Entweder sie erreichen uns direkt persönlich oder unseren Anrufbeantworter, den wir zeitnah abhören und uns dann zurück melden. Für das Jahr 2017 planen wir zwei weitere Mitglieder zu BPA-Beratern bzw. Beraterinnen qualifizieren zu lassen, die uns dann bei unserer ehrenamtlichen Tätigkeit zukünftig unterstützen werden.“

### Wer ist Ihre Zielgruppe?

„Wir beraten sehbehinderte Menschen und ihre Angehörigen sowie Leute und Einrichtungen, die mit Sehbehinderten arbeiten. Besonders in Alters- und Pflegeeinrichtungen oder auch Geriatrien ist unsere Beratung gewünscht. Demnächst soll es mehr Schulungen direkt vor Ort geben, zum Beispiel im Biologieunterricht von Schulen, wenn das Thema Auge behandelt wird. Oft herrscht Unsicherheit im Umfeld eines Betroffenen darüber, wie führe ich

*einen blinden Menschen richtig, was nehme ich ihm ab und was kann er noch alleine machen? Die Altersstruktur ist breit gefächert, es kommen Eltern für ihre sehbehinderten Kinder. Jugendliche trauen sich schon alleine zu uns und Erwachsene kommen bis ins hohe Alter zu uns. Unterschiede bestehen in erster Linie in der Form der Sehbehinderung und darin, ob Menschen über Nacht erblindet sind, von Geburt an blind sind oder langsam erblinden werden.“*

### **Wie viele Personen kommen zu Ihnen?**

*„Das lässt sich schwer sagen, da viele Beratungen zunächst telefonisch stattfinden, aber ich kann sagen, dass ich mit meinem Ehrenamt ca. 40-45 Stunden pro Woche beschäftigt bin. Mein Mann unterstützt mich dabei auch noch mit ca. 5 Stunden in der Woche. Ich bin ihm sehr dankbar dafür! Die Beratung vor Ort erhält einen verschwindend geringen Zulauf, da der Kontakt per Telefon oder E-Mail einfach barrierefreier ist.“*

### **In welchen Lebenslagen befinden sich Ihre Klienten? Mit welchen Problemen kommen sie zu Ihnen?**

*„Die Leute kommen mit fast allem zu uns, von Alltagsproblemen bis hin zu Existenzängsten, weil der Arbeitsplatzverlust droht oder die Person bereits in finanziellen Nöten steckt. Bei den Schwierigkeiten im Alltag geht es eher um solche Themen wie die Zeitung nicht mehr lesen zu können, Probleme beim Einkaufen, da man die Warenaufschriften nicht mehr sehen kann, sichere Fortbewegung. Einige Menschen berichten davon, dass Bekannte und Fremde sie als eingebildet und arrogant wahrnehmen, weil sie niemanden auf der Straße mehr „erkennen“ und grüßen würden.“*

### **Welche Hilfestellungen werden erfragt?**

*„Besonders viel Aufklärung und Informationen werden benötigt zum Thema Hilfsmittel und finanzielle Hilfen für Sehbehinderte. Wem steht Blindengeld zu? Wer bekommt eine Hilfsmittelerstattung? Welche technischen Hilfsmittel gibt es überhaupt und wo bekommt man die?“*

Bei der Beratung zu Hilfsmitteln sei vorab wichtig zu wissen, wie stark die visuelle Einschränkung wirklich ist. Dazu müssen aktuelle Untersuchungsdaten des Augenarztes vorliegen, denn dies ist für die Bewilligung von finanziellen Zuschüssen unabdingbar.

Technische Hilfsmittel sind zum Beispiel:

- Vergrößernde Sehhilfen (Lupen, Lesebrillen und Lampen),
- Bildschirmlesegeräte,
- Vorlesegeräte,
- Taktile Uhren,
- Sprechende Elektrogeräte zum Beispiel Küchenwaage, Thermometer,
- Voice-Over Diktiergeräte.

*„Technik ist ein Segen für sehbehinderte Menschen, aber die Leute müssen erst lernen, richtig zuzuhören, was genau ihnen die technischen Geräte sagen. Im Gegensatz dazu werden Blindenführhunde kaum erfragt, da die meisten noch „zu gut“ sehen können oder erst im Alter erblinden. Dann ist die Mobilität und Reichweite meistens eh schon so begrenzt, dass ein Blindenhund keinen Sinn mehr ergeben würde. Hinzu kommt, dass Blindenhunde noch immer in Lebensmittelgeschäften, Restaurants und Gaststätten abgelehnt werden, obwohl dies so nicht zulässig ist. Ältere Leute erkennen oft ihre Sehbehinderung nicht, sondern nehmen sie als altersbedingt hin und leben einfach damit, ohne sich Hilfe zu suchen. Doch es gibt für alles eine Lösung, man muss sie nur erkennen und man könnte die Lebensqualität häufig noch verbessern.“*

## Was ist an Angeboten vorhanden?

„In erster Linie haben wir ein offenes Ohr für die Betroffenen. Wir geben ihnen Rat und helfen, ein Netzwerk zu knüpfen, indem sie sich gut zu Recht finden. Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe. Neben Schulungsangeboten vermitteln wir zu „LowVisionBeratern“, das sind Optiker, die sich auf stark sehbehinderte Menschen spezialisiert haben. Wir bieten wie in einer Selbsthilfegruppe Gespräche mit anderen Betroffenen an, denn vielen tut bereits der Austausch mit anderen gut. Aber neben all den fachlichen Informationen, zeigen wir den

### **Frühförderung**

ist eine pädagogische Maßnahme für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt, die behindert oder von Behinderung bedroht sind. Sie soll Auffälligkeiten und Entwicklungsprobleme frühestmöglich erkennen, um Behinderungen zu vermeiden oder deren Folgen entgegenzuwirken. Ziel ist, dem Kind die bestmögliche Chance für die Entfaltung seiner Persönlichkeit, für ein selbstbestimmtes Leben und die möglichst gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Frühförderung wendet sich ganzheitlich an das Kind und bezieht die Familie und das Umfeld mit ein.

[http://www.kreis-soest.de/gesundheitsverbrauch/gesundheitsjugendgesundheitsfruehfoerderung/ambulante\\_heilpaedagogische\\_fruehfoerderung.php](http://www.kreis-soest.de/gesundheitsverbrauch/gesundheitsjugendgesundheitsfruehfoerderung/ambulante_heilpaedagogische_fruehfoerderung.php)

Betroffenen auch immer wieder auf, dass sie vieles von „früher“ auch heute noch machen können, manchmal nur auf eine andere Art und Weise. Doch bei all der Vielfalt an Angeboten wollen wir keine falschen Hoffnungen wecken und keine Überforderung schaffen. Für uns Berater gilt es ebenfalls genau zu zuhören und heraus zu finden, was ist das primäre Problem des Betroffenen?“

### **Was wäre aus Ihrer Sicht noch nötig?**

„Viel mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit wäre wichtig und wünschenswert. Vielen nicht-betroffenen Menschen fehlt oftmals das Wissen um die Blindenleitsysteme, daher ist es sehr ärgerlich, wenn Blinden die Orientierung draußen erschwert wird, indem Leute die vorhandenen Leitsysteme blockieren. Die Leitsysteme werden zum Beispiel mit dem Auto oder Fahrrad zugestellt oder vor Geschäften werden die Leitlinien durch Warenkörbe, Aufsteller oder Tische und Stühle blockiert. Generell könnten aber die Leitsysteme in den Städten noch erweitert und verbessert werden. Oftmals würden ja schon natürliche Kontraste oder Kantensteine helfen, sich besser zu orientieren. Guide4Blind ist natürlich für Soest schon eine echte Hilfe, und auch das neu entwickelte System m4guide scheint eine bessere Orientierung in Gebäuden bieten zu können, aber es ist noch nicht für alle Menschen verfügbar, sondern läuft im Pilotprojekt. Inklusion, die zurzeit überall

gefordert wird, ist zwar gut und wünschenswert, aber sie sollte nicht erzwungen werden. Bei der schulischen Inklusion sollte den Eltern eine Wahlmöglichkeit gelassen werden, ob ihr Kind zur Förderschule oder in eine Regelschule gehen soll. So eine Entscheidung sollte immer sehr individuell betrachtet und getroffen werden. Allerdings rate ich Eltern dringend, die Möglichkeiten der Frühförderung in Anspruch zu nehmen und die Behinderung der Kinder sollte nicht von den Eltern versteckt werden. Ein offener Umgang damit fördert schon früh das Selbstbewusstsein des Kindes.“



## Informationen zum Thema Sehbehinderung

### Projekte im Kreis Soest

Ende 2006 startete der Kreis Soest die Initiative „NAV4BLIND - Navigation für blinde und stark sehbehinderte Menschen“. Eine Erfolgsgeschichte - als Teil der Dachinitiative sind bis heute weitere Projekte zur Steigerung der Barrierefreiheit hinzugekommen, von denen insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen, aber auch Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Jedermann profitieren.

Blinde oder sehbehinderte Menschen werden in einem virtuellen Korridor im Schwenkbereich eines Blindenstocks zum eingegebenen Ziel geleitet. Darüber hinaus können vielfältige Informationen über die Umgebung erfahren werden. Auf diese Weise wird blinden und sehbehinderten Menschen eine deutlich verbesserte Mobilität und Lebensqualität ermöglicht.

Bundesweit leben zurzeit 145.000 blinde und 1,2 Millionen stark sehbehinderte Menschen. In NRW sind allein 69.000 betroffen, weltweit sogar 45.000.000 Menschen. Sie stellen die höchsten Ansprüche an eine barrierefreie Umwelt und bilden in diesem Zusammenhang den höchsten Maßstab für unsere Lebensräume. Im Umkehrschluss bedeuten Entwicklungen für blinde Menschen einen Mehrwert für Jedermann und berücksichtigen insbesondere die demographische Entwicklung und den Wandel.

In den Folgeprojekten „Guide4Blind - Neue Wege im Tourismus auch für blinde und sehbehinderte Menschen“, „Bus verbindet – Einfach Mobil“ und „m4guide – mobile multi-modal mobility Guide“ entwickelte der Kreis Soest in Verbund- und EU-Vorhaben barrierefreie Tourismusanwendungen und verkehrsmittelübergreifende Navigationslösungen von Tür zu Tür für blinde und sehbehinderte Menschen. Den Anwendern werden so neue

Wege eröffnet, ihre Urlaubsregion über eine Routenplanung und mobile Routenführung aktiv kennenzulernen und zu erleben, aber auch ihren Alltag neu zu gestalten.

Gäste und Besucher mit Sehbehinderungen können in der Soester Modellregion per GPS die historische Soester Altstadt ganz individuell, gut informiert, umfänglich und vor allen Dingen eigenständig mit zahlreichen Extras erleben. Eine mobile Routenführung macht es möglich. Wahlweise stellt die Tourist Information Geräte leihweise gegen Gebühr und Kautions zur Verfügung oder man lädt den Soester CityGuide aus dem iTunes App-Store herunter.

In den Projekten wurde die historische Altstadt von Soest dezimetergenau von satellitengestützter Navigation - unter Verwendung zusätzlicher topographischer Geodaten - erfasst und aufbereitet. Zahlreiche Bauwerke und Denkmäler werden dadurch, insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen für eine selbstständige und sichere Erkundung erfahrbar gemacht. Alle wichtigen Sehenswürdigkeiten sind mit Sprachinformationen in verschiedenen Varianten ausgestattet, die individuell abgerufen werden können. Die Stimmen der Sprecher sind durchaus bekannt, denn hier konnten die Schauspieler Hans Peter Hallwachs und Anna Thalbach für das Projekt gewonnen werden. Darüber hinaus werden die Erläuterungen zu den Sehenswürdigkeiten auch in englischer und niederländischer Sprache sowie in besonderen Textversionen (gesprochen von Rufus Beck) speziell für Kinder angeboten.

Doch nicht nur touristische Daten werden angeboten, sondern auch zahlreiche andere innerstädtische Destinationen wie zum Beispiel der Einzelhandel und Apotheken.

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der Kreis Soest zeigen im Projekt „Bus verbindet - Einfach Mobil“ den Weg zur Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr. Gemeinsam haben sie die Lösung BusAccess® der Firma GeoMobile in Betrieb genommen. Sie ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen mit Hilfe eines Smartphones die selbstständige Nutzung des ÖPNV, indem der Kunde per Bluetooth-Funk-Standard direkt mit dem Bordrechner der Linienbusse kommuniziert und so viele nützliche Informationen erhält.

Durchgängige Reise- und Informationssystem ergänzen so die Angebote. Man kann mit Hilfe des „Soester BusGuides“ den Weg zur Bushaltestelle finden und erfahren wann der Bus der besagten Linie eintrifft. Sitzt man im Bus, wird jede Haltestelle bekanntgegeben und frühzeitig angesagt, wann der Haltewunschknopf – auch per App- gedrückt werden muss.

Die Geschäftsstelle Guide4Blind des Kreises Soest betreut die verschiedenen Projekte.

E-Mail: [guide4blind@kreis-soest.de](mailto:guide4blind@kreis-soest.de)  
Internetseite: [www.guide4blind.de](http://www.guide4blind.de)

## **Selbsthilfegruppen**

Für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es den Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Soest. Der Verein hat 71 Mitglieder mit einem Durchschnittsalter von 64 Jahren (Stand 29.2.2016). Der Verein ist angedockt im Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW). Der BSVW ist eine Selbsthilfeorganisation für sehbehinderte und blinde Menschen sowie für Menschen, die von einer Augenkrankheit mit Sehverlust betroffen sind. Von der ersten Info über Alltagshilfen bis zur Weichenstellung für die Zukunft werden dort Information, Beratung und Hilfestellung angeboten: Für Betroffene, Angehörige, Interessierte.

Internetseite: [www.bsvw.org](http://www.bsvw.org)

## Beratungsstellen

Monatliche Sprechstunden im Rathaus für sehbehinderte und blinde Menschen von geschulten und zertifizierten Beraterinnen für das Blinden- und Sehbehindertenwesen bieten folgende Kommunen im Kreis Soest an:

### **Gemeinde Wickede/Ruhr**

Filomena Muraca-Schwarzer

Beratungsort: Rathaus, Hauptstraße 81, 58739 Wickede-Ruhr

Sprechzeit: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 9:30 Uhr - 10:30 Uhr,  
keine Terminvereinbarung nötig

Telefon: 02377-3723

E-Mail: filomena.ms@wickedecom.biz

### **Stadt Lippstadt**

Brigitte Kriegel

Beratungsort: Stadthaus, Ostwall 1, 59555 Lippstadt

Sprechzeit: jeden dritten Donnerstag im Monat, 15:30 Uhr - 17:00 Uhr,  
keine Terminvereinbarung nötig

Telefon: 02941-7609875

E-Mail: brigittkriegel@gmx.de

### **Gemeinde Welver**

Herta Zawidzki

Beratungsort: Rathaus, Am Markt 4, 59514 Welver

Sprechzeit: einmal im Quartal, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, für 2017: 03. Februar, 05. Mai, 04. August, 03. November; keine Terminvereinbarung nötig

Telefon: 02384-2946

### **Stadt Soest**

Annemarie Stremmer

Beratungsort: Rathaus I, Am Vreithof 6, 59494 Soest, Raum: Erdgeschoss, Zimmer 1.13

Sprechzeit: jeden letzten Donnerstag im Monat von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 02921-348701

E-Mail: a.stremmer@t-online.de

### **Ehrenamtliche Beratung für Menschen mit AMD und Makuladegeneration<sup>2</sup> für den gesamten Kreis Soest:**

PRO RETINA Deutschland e.V.

Heike Ferber

Sprechzeit: Mo-Do 20.00 – 21.00 Uhr

Telefon: 02925-817541

E-Mail: heike.ferber@pro-retina.de

## Integrationsfachdienst - Fachberatung für Menschen mit Sehbehinderung

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Menschen mit Sehbehinderung unterstützen Betroffene und alle Beteiligten auf der Suche nach optimalen Lösungen durch

---

<sup>2</sup> Unter dem Begriff Makuladegeneration wird eine Gruppe von Erkrankungen der Netzhaut des Auges zusammengefasst, die die Macula lutea („Gelber Fleck“) betreffen. Bestandteil dieses Areals ist der „Punkt des schärfsten Sehens“ (Fovea centralis), dessen unterschiedliche Zellen einem allmählichen Funktionsverlust erliegen, was mit dem Nachlassen der zentralen Sehschärfe (Visus) in vielen Fällen zu hochgradiger Sehbehinderung und Blindheit führen kann. Die weitaus häufigste Form ist die altersbedingte Makuladegeneration (AMD). Durch die geänderte Altersstruktur hat der Anteil der davon betroffenen Menschen deutlich zugenommen. (Quelle: Wikipedia)

- individuelle Information und Beratung vor Ort bei der behinderungsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze,
- individuelle Schulungen und Fortbildungen,
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung in Kooperation mit den Förderschulen für Sehen bei der Entwicklung ihrer beruflichen Perspektiven.

Der IFD berät und unterstützt bei der Beantragung und Kostenübernahme von finanziellen Hilfen, Arbeitsassistenten und für eine behinderungsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze.

Ansprechperson: Nadja Wiechoczek  
 Telefon 05251-87356-32, Fax: 05251-87356-19, Mobil: 0176-98621113  
 E-Mail: nadja.wiechoczek@ifd-westfalen.de

## Schulen/ Berufsbildungswerk/ Berufskolleg

Im Kreis Soest gibt es eine Förderschule für sehbehinderte Menschen:  
 Die von-Vincke-Schule ist eine **LWL-Förderschule** mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

von-Vincke-Schule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen  
 Hattroper Weg 70, 59494 Soest  
 Schulleiter: Andreas Liebald  
 Telefon Sekretariat: 02921-684-120, Fax: 02921-684-269  
 E-Mail: von.vincke.schule.soest@lwl.org  
 Internetseite: [www.lwl.org/LWL/Jugend/von-vincke-schule](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/von-vincke-schule)

Das **LWL-Berufsbildungswerk** Soest ist ein Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen:

„Die Schule ist geschafft, die Welt steht einem offen. Doch: Wohin soll die Reise gehen? Welchen Beruf möchte ich eigentlich erlernen? Fragen, die jeden jungen Menschen beschäftigen. Das LWL-Berufsbildungswerk in Soest hilft Jugendlichen, die blind oder sehbehindert sind, eine klare Antwort auf diese Frage zu bekommen. Im LWL-Berufsbildungswerk Soest können blinde und sehbehinderte jungen Menschen Berufsausbildungen in folgenden Berufsfeldern absolvieren: Ernährung und Hauswirtschaft, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung.“  
 (Quelle: <http://www.LWL-BBW-Soest.de>)

LWL-Berufsbildungswerk Soest  
 Hattroper Weg 57, 59494 Soest  
 Ansprechperson: Erwin Denninghaus  
 Telefon: 02921-684-223, Fax: 02921-684-109  
 E-Mail: [erwin.denninghaus@lwl.org](mailto:erwin.denninghaus@lwl.org)  
 Internetseite: [www.LWL-BBW-Soest.de](http://www.LWL-BBW-Soest.de)

Das **LWL-Berufskolleg** ist eine öffentliche Schule in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe:

„Das LWL-Berufskolleg ist zugleich eine Förderschule der Sekundarstufe II im berufsbildenden Bereich. Das LWL-Berufskolleg erfüllt alle Aufgaben des beruflichen Schulwesens unter blinden- und sehbehindertenspezifischen Bedingungen.

Aufgenommen werden blinde und sehbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene auch mit zusätzlichen Behinderungen aus ganz Deutschland. Die Schülerinnen und Schüler

werden in kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und gewerblich-technischen Bildungsgängen unterrichtet und können je nach Vorbildung verschiedene Abschlüsse - vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife erlangen. Zum Kollegium des LWL-Berufskollegs gehören Berufsschullehrerinnen und -lehrer sowie Sonderschullehrerinnen und -lehrer der Sekundarstufe II, teilweise mit gleichzeitigem Lehramt für Sonderpädagogik, außerdem eine Sozialarbeiterin.“  
 (Quelle: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/bksoest/schule/>)

LWL-Berufskolleg Soest, Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen  
 Hattroper Weg 55, 59494 Soest  
 Schulleiter: Theo Wenker  
 Telefon Sekretariat: 02921-684-190, Fax: 02921-684-264  
 E-Mail: [bk-soest@lwl.org](mailto:bk-soest@lwl.org)  
 Internetseite: [www.lwl.org/LWL/Jugend/bksoest/startseite](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/bksoest/startseite)

## Sportangebote

Beim Kreissportbund wurde Ende 2016 ein Projekt speziell für sehbehinderte und blinde Menschen ins Leben gerufen, nämlich eine Bewegungsstunde, die den Rücken stärken soll. Aufgrund der Behinderung kommt es bei den Betroffenen oft zu Nacken- und Rückenschmerzen. Egal ob im Stehen oder im Sitzen, mit Materialien wie Terra-Bändern oder Tennisbällen wurden Übungen jeglicher Art durchgeführt. Der Kurs fand im Seminarraum des Kreissportbundes in Soest statt. Für 2017 sind weitere Angebote in Planung.

Kreissportbund Soest e. V.  
 Bahnhofstr. 2, 59494 Soest  
 Ansprechperson: Nadine Schmidt  
 Telefon: 02921-3193-372, Fax: 02921-3193-148  
 E-Mail: [sabine.homann@ksb-soest.de](mailto:sabine.homann@ksb-soest.de)  
 Internetseite: [www.ksb-soest.de](http://www.ksb-soest.de)



## Interview mit Marita Krämer und ihrem Sohn Tobias

Marita Krämer ist Lehrerin an einer Grundschule. Als ihr Sohn Tobias acht Jahre alt ist, bekommt er eine Enzephalitis. Bis zu der Erkrankung war Tobias ein vollkommen gesundes Kind. Heute ist Tobias bereits erwachsen und hat eine Sehbehinderung, rechts unter 5 Grad (Flintenblick), und leichte motorische Einschränkungen. Es fällt ihm manchmal schwer, sich etwas zu merken.

*„Eine Enzephalitis ist eine Entzündung des Gehirns. Je nach Schwere und Lokalisation der Erkrankung reichen die Beschwerden von Fieber, Kopfschmerzen und Abgeschlagenheit bis zu Lähmungen, Sehstörungen mit Doppelbildsehen, Krämpfen, Bewusstlosigkeit und Wahrnehmungs- und Orientierungsstörungen. Im weiteren Verlauf treten auch Einschränkungen der Sprachfähigkeit und der Geruchsempfindung auf. Viren wie Herpes-simplex-Viren können zu einer schweren Erkrankung mit bleibenden Schäden führen. Es kann für längere Zeit zu Lähmungen und Sprachstörungen kommen. In schlimmen Fällen sind geistige Behinderung und autismus-ähnliche Verhaltensstörungen möglich.“*

*(Quelle: Wikipedia Enzephalitis)*



Foto: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Marita Krämer: *„Es war damals Anfang Dezember als mein Sohn Tobias und ich eine Grippe bekamen. Wir waren müde und haben viel geschlafen. Es fiel Tobias zunehmend schwer, sich zu konzentrieren, was für uns eine normale Nebenerscheinung der Grippe war. Dass Tobias eine Enzephalitis hat, ahnten wir nicht. In der Nacht vom 10/11. Dezember jedoch fiel Tobias ins Koma. Dieses hat der Arzt nicht gleich erkannt. Erst als wir einen Krankenwagen gerufen haben, wurde dies festgestellt. Damit brach für uns eine unbeschreiblich schwere Zeit an: Tobias lag vier Wochen im Koma. Als er dann aufwachte, war er komplett blind und konnte nicht laufen. Er konnte nur noch sprechen und hören.*

*Acht Wochen lang war er blind. Dann stellte sich eine erste kleine Besserung ein, er sah Schatten. Trotzdem machten mir die Ärzte nicht viel Hoffnung, dass sich sein Zustand wieder bessern würde. Sie meinten, dass „neues Lernen“ für Tobias nicht mehr möglich sei. Diese Diagnose wollte und konnte ich nicht so hinnehmen. Ich wollte alles versuchen, um meinem Sohn zu helfen. Tobias war klar im Kopf. Sein motorisches Zentrum war durch die Enzephalitis in Mitleidenschaft gezogen. Er konnte nicht mehr sitzen, nicht mehr laufen oder einen Stift halten. Er musste die ganzen Entwicklungsstufen nochmal durchlaufen: Krabbeln, sich hochzuziehen, stehen, laufen - wie ein Kleinkind.*

*Ich kämpfte hart darum, dass Tobias eine Reha (medizinische Rehabilitation) bekam.*

*Schließlich bekam er einen Platz in Friedehorst, einem neurologischen Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche in Bremen. Die Reha dauerte ein Jahr. Am Wochenende durfte Tobias nach Hause. Da die ca. sieben Stunden Hin- und Rückfahrt jedes Wochenende*

zu anstrengend für ihn gewesen wären, nahm ich mir eine kleine Wohnung in Bremen. Ein Jahr lang fuhr ich jedes Wochenende dort hin, um die Tage mit meinem Sohn zu verbringen, ihm emotional Halt zu geben und ihm immer wieder Mut zu machen.“

### Wie wirkte sich das auf ihr Privatleben aus?

Marita Krämer: „Ich war quasi ein Jahr lang weg. Freitags fuhr ich nach Bremen und kam erst Sonntagabends wieder. Ich hatte das Gefühl, mein Freundeskreis konnte mit der

Die App STARKS macht für den Kinobesucher Untertitel zugänglich. Er kann in jedem Kino und zu jeder gewünschten Vorstellung diese auf dem eigenen Smartphone nutzen. Der Zuschauer erlebt barrierefreies Kino - eigenständig und unabhängig, egal ob er allein oder mit Freunden unterwegs ist.

[www.gretaundstarks.de](http://www.gretaundstarks.de)

Situation nicht umgehen. Sie wussten nicht, wie sie sich verhalten sollten. Ich musste mich alleine durchkämpfen. Nur ein Freund aus der alten Zeit ist geblieben. Zeit für Hobbys oder Treffen mit Freunden hatte ich nicht mehr.“

### Wie ging es nach der Reha weiter? Wie würden Sie die Schulzeit von Tobias beschreiben?

Marita Krämer: „Als Tobias nach anderthalb Jahren wieder zu Hause war, stieg er ganz normal in die Grundschule wieder ein. Tobias war vor seiner Krankheit ein Kind, dem alles zufiel und der nie üben musste. Jetzt brauchte er viel Unterstützung. Der Lernstoff in Mathematik und Rechtschreibung war kein Problem. In

den anderen Fächern begriff er den Stoff, brauchte aber viele Wiederholungen um ihn zu behalten. Die Hausaufgaben dauerten immer sehr lange, da Tobias sich nur mit Mühe in den Büchern orientieren konnte und die entsprechenden Stellen nicht wieder fand. Ich habe ihm Text und Aufgaben diktiert, so ging es etwas schneller. Nach der Grundschule hätte Tobias eigentlich von den Noten her zur Realschule gekonnt. Aber dann hätten wir noch mehr Zeit lernen müssen. So haben wir uns für die Hauptschule entschieden.

Freunde aus der Schulzeit hat Tobias keine. Die anderen Kinder wollten draußen spielen, sich bewegen, Radfahren, all das konnte Tobias nicht mehr. So waren seine Möglichkeiten, Freundschaften zu schließen, sehr eingeschränkt. Aus heutiger Sicht hätte ich Tobias lieber auf eine Blindenschule geschickt. Dort wäre ein anderes soziales Umfeld gewesen, die Kinder hätten sich in der gleichen Situation befunden. Ich bin mir sicher, dort hätte er eher Freunde gefunden. Tobias ist sehr aufgeschlossen, in seinen Vereinen, in denen er sich heute engagiert, hat er endlich Freunde gefunden.“

Tobias machte seinen Hauptschulabschluss und hat sich dann am westfälischen Berufskolleg für Blinde und Sehbehinderte in Soest weitergebildet. Er machte ein Berufsgrundschuljahr Typ Wirtschaft und Verwaltung, hat seinen Sekundarabschluss 1 erreicht und seine duale Ausbildung zum Bürokaufmann abgeschlossen.

Marita Krämer: „Ich bin sehr stolz auf ihn. Nach allem, was man uns damals in der Klinik gesagt hatte, hätten wir das nie für möglich gehalten. Aber es war auch viel Unterstützung notwendig. Es hat mich viel Kraft gekostet, auf der anderen Seite habe ich dadurch das Kämpfen – für meinen Sohn – gelernt, wie ich es vorher nie für möglich gehalten hätte. Ich habe es gelernt, mich durchzusetzen und alles zu hinterfragen.“

Seit 2007 arbeitet Tobias in einer Werkstatt für behinderten Menschen (WfbM) und seit 2012 hat er seine eigene Wohnung. Er ist ein aufgeschlossener junger Mann, der Zuversicht und Lebensfreude ausstrahlt.

Tobias: „Seit dem 3.9.2007 bin ich bei der WfbM beschäftigt. Es ist eine Werkstatt für psychisch behinderte Menschen. Ich arbeite dort handwerklich, beringe zum Beispiel Spindeln oder bearbeite Metallfedern. Ich arbeite gerne bei der WfbM. Allerdings würde ich lieber in einem kaufmännischen Bereich arbeiten. Das entspricht auch meiner Ausbildung. Sich wiederholende Abläufe wären gut, manchmal fällt es mir schwer, mir etwas zu merken. Seit diesem Jahr bin ich bei uns für die Essensbestellung zuständig. Das macht mir sehr viel Spaß.“

### **Tobias, welche Hobbys haben Sie?**

„Ich bin sehr aktiv, meine Hobbys sind Kegeln, Theater/Kino und Joggen. Ich liebe das Abenteuer und außergewöhnliche Aktionen wie Skifahren, Selbstverteidigung, aber auch Autofahren.“ (Anmerkung der Redaktion: Aktion Autofahren für Blinde und Sehbehinderte.)

„Ich gehe auch gerne joggen. Das mache ich auf einer Laufbahn, die ich vorher mit meinem Langstock abtaste. Eine Zeit lang bin ich mit einer Laufgruppe mitgelaufen. Das war fantastisch. Es gab dort 2-3 Leute, die mich an die Hand genommen haben, so dass ich mitlaufen konnte. Leider sind diese Leute nicht mehr in der Laufgruppe und ohne Hilfe ist es mir nicht möglich, dort mitzulaufen. Also gehe ich wieder auf die Bahn.

Ich würde auch gerne in einem Sportstudio trainieren. Aber auch da bin ich auf Hilfe angewiesen. Jemand müsste mir jedes Mal die Geräte einstellen. Ich konnte kein Sportstudio finden, das mir das anbieten konnte. Schade.



Gestern war ich im Kino und habe mir mithilfe der App STARKS einen Film angeschaut. Dort gibt es Bildbeschreibungen im Audio Format. Das war toll.

Mein Kegelveerein ist auch super. Wir spielen für die Landesliga NRW und haben letztes Jahr sogar die Deutsche Meisterschaft gewonnen. Ich bin in der Mannschaft Gütersloh/Rheda.

Besonders engagiert bin ich in der Vereinsarbeit in der Fachgruppe Jugend der Blinden und Sehbehinderten Vereine NRW. Dort bin ich aktives Mitglied seit 2005.“

Wir planen Veranstaltungen, machen Städtetouren, bieten Skilaufen an.

Schauen Sie doch einfach mal in unseren Veranstaltungskalender auf unserer Internetseite: <http://www.bsvnrw.org/fachgruppen/fachgruppe-jugend/2014-11-24-10-08-51.html>.

Leider ist die Fachgruppe Jugend für junge Menschen von 16 bis 35 Jahre. So werde ich in dieser Gruppe nicht mehr lange aktiv dabei sein können. Das finde ich sehr schade. Eine andere Gruppe, die so aktiv etwas unternehmen möchte, habe ich leider noch nicht gefunden. Viele Mitglieder dieser Gruppe sind mittlerweile auch meine Freunde. Ich bin offen für neue Erfahrungen und neue Freunde. Ich fände es schön, wenn ich eine neue aktive Gruppe finden könnte. Außergewöhnliche Aktionen wie Skifahren, Selbstverteidigung, aber auch Autofahren, machen mir viel Freude.

Ich bin seit 2013 auch Beisitzer im Blinden und Sehbehinderten Verein des Kreises Soest und arbeite dort jetzt auch aktiv mit.“

## Was würden Sie sich mehr wünschen?

Marita Krämer: „Wir würden uns eine bessere Aufklärung, zum Beispiel über Blindengeld, von den Fachärzten wünschen.“

Als wir für die Handelsschule ein Augengutachten brauchten, musste es schnell gehen, und wir waren bei einem anderen Augenarzt wie gewohnt. Dieser Augenarzt hat uns auf das Blindengeld aufmerksam gemacht. Ohne den Wechsel des Augenarztes, wären wir gar nicht auf den Gedanken gekommen, für Tobias Blindengeld zu beantragen.

### Blindengeld und Blindenhilfe

#### Blindengeld

Blinde Menschen (Merkzeichen "Bl") erhalten unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG). Als Blinde im Sinne des Gesetzes gelten auch

1. Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt,
2. Personen, bei denen dauerhafte Störungen des Sehvermögens von einem vergleichbaren Schweregrad vorliegen.

#### Blindenhilfe

Blindenhilfe wird abhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Da die Grenzen für Einkommen und Vermögen vergleichsweise hoch sind (z. B. selbstgenutztes, angemessenes Wohneigentum wird nicht berücksichtigt), haben viele Blinde einen Anspruch auf den Differenzbetrag.

[www.lebenmitbehinderungen.nrw.de](http://www.lebenmitbehinderungen.nrw.de)

In dem Abschlussgespräch in der Klinik konnte man nicht sagen, wie sich Tobias in seinem Leben weiter entwickeln würde. Wer meine Stärke nicht hat und nicht alles hinterfragt, kommt hier schnell an seine Grenzen und kann seinem Kind nicht mehr helfen.“

Tobias: „Ich suche eine aktive Gruppe mit der ich viel unternehmen kann – gerne auch zum Beispiel eine Laufgruppe, die mich mitnimmt, weil ich sportlich bin und weite Strecken gut laufen kann – bei der es keine Rolle spielt, ob/dass ich sehbehindert bin.“

Marita Krämer und Tobias: „Wir wünschen uns mehr Aufgeschlossenheit. Nehmt uns an, wie wir sind. Wir wollen ganz normal behandelt werden - wie alle anderen auch - und die Teilhabe am normalen Leben.“



## Zusätzliche Informationen

### Beratungsstellen und Projekte für taubblinde Menschen

Projekte für taubblinde Menschen sind dem Büro des Behindertenbeauftragten im Kreis Soest nicht bekannt. Es gibt aber ein Projekt in NRW: „Taubblind sein – Selbsthilfe Leben lernen“, zur Aktivierung und Stärkung einer familienorientierten Selbsthilfe für taubblinde Kinder, Frauen, Männer und Angehörige in NRW. Das Projekt läuft seit Januar 2015 und endet im Dezember 2017.

Für taubblinde Menschen gibt es eine Beratungsstelle in Recklinghausen  
Telefon: 02361-40734-22  
Internetseite: [www.taubblindenassistenz.de](http://www.taubblindenassistenz.de)

Weitere Links zu dem Thema:  
[www.gesellschaft-taubblindheit.de](http://www.gesellschaft-taubblindheit.de)  
[www.bundesarbeitsgemeinschaft-taubblinden.de](http://www.bundesarbeitsgemeinschaft-taubblinden.de)



### Veranstaltungen barrierefrei durchführen

Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (BKB) hat Handreichungen zum Thema Veranstaltungen barrierefrei zu planen heraus gegeben. Hier einige Hinweise aus der Handreichung „Barrierefreie Veranstaltungen – Planung und Durchführung“, insbesondere die für sehbehinderte und hörbehinderte Menschen:

- Anmeldeformular mit Abfrage zu allgemeinen und individuellen Bedürfnissen
- Barrierefreie Informationen, kontrastreiche Gestaltung sowie gut lesbare Schriftarten und -größen, Großdruck, barrierefreie PDF, Audiodatei (mp3), Leichte Sprache, Gebärdenvideo usw.
- Barrierefreie An- und Abreise mit Bus & Bahn, z. B. Niederflurbusse, Shuttleservice mit Fahrdiensten, Wegbegleitung vom Bahnhof
- Übersichtsplan und barrierefreie Informationen während der Veranstaltung oder
- zusätzliches Servicepersonal als Alternative
- Große und kontrastreiche Hinweisschilder mit Bildern
- Gebärdensprach-Dolmetscher und Schriftmitteilung bei Vorträgen usw.
- Übersetzung in Leichte Sprache
- Live-Stream und Chat
- Schulung für Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Servicepersonal für korrekten und unbefangenen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung
- Ausreichende und blendfreie Beleuchtung

Sie finden die Handreichung und weitere Informationen unter:  
<http://www.barrierefreiheit.de/veroeffentlichungen.html>

### Aktion Getränkeuntersetzer

Auf den Seiten dieser Broschüre sind einige Grafiken von Getränkeuntersetzern abgedruckt. Diese wurden unter Einbeziehung der Behinderten-Arbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS) und der Behinderten Initiative Lippstadt e.V. (BIL) in Anlehnung an das Buch „Inklusion vor Ort“ der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft von dem Behindertenbeauftragten des Kreises Soest entwickelt.

Sie stellen eine Gelegenheit dar, über Inklusion nachzudenken und selbst aktiv zu werden. Jede Frage wird mit der Aufforderung verbunden, darüber zu reden.

Die 20 Fragen auf den Getränkeuntersetzern sollen das Thema Inklusion stärker in den Alltag der Menschen bringen und zum Nachdenken und Diskutieren anregen:

1. Begegnen sich alle Menschen mit Respekt und Wertschätzung?
2. Gibt es für alle bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum?
3. Gibt es überall und für jeden Zugang zu ärztlicher Versorgung?
4. Gibt es ausreichend barrierefreie Kneipen, Restaurants und Cafés?
5. Gibt es bezahlbaren, barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr?
6. Kann sich jeder im Straßenverkehr sicher und gefahrlos bewegen?
7. Kann jeder problemlos allein ins Kino?
8. Was ist eigentlich für Sie „Inklusion“?
9. Wird jeder so akzeptiert, wie er ist?
10. Bin ich nur schön, wenn mein Körper gesund ist?
11. Werden Menschen mit Behinderung nur auf diese reduziert?
12. Haben Sie einen Freund oder Kollegen mit Behinderung?
13. Sind Gebäude, Parkplätze und Toiletten barrierefrei?
14. Können sich alle Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?
15. Sind wichtige Informationen für alle zugänglich und barrierefrei?
16. Können alle Menschen Geschäfte des täglichen Bedarfs erreichen?
17. Sind Menschen mit Behinderung öfter arbeitslos als Menschen ohne Behinderung?
18. Hat jedes Kind Zugang zu der Schule, die für dieses Kind die beste ist?
19. Stehen Sportvereine und Schwimmbäder für alle offen?
20. Werden eine ehrliche Kommunikation und eine wertschätzende Sprache praktiziert?

Weitere Informationen zur Aktion und Bestellung der Untersetzer gibt es unter:  
[www.kreis-soest.de/inklusion](http://www.kreis-soest.de/inklusion).



## Fazit des Behindertenbeauftragten des Kreises Soest

Hier liegt nun der erste Bericht der geplanten Reihe „Behinderung im Fokus“ vor. Allen, die daran mitgewirkt haben, möchte ich herzlich danken.

Durch die Lektüre des Berichtes entsteht ein Eindruck über die Situation von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen im Kreis Soest. Die Interviews halten bestimmte, sich aus der Biographie einiger Betroffener ergebende Erfahrungssituationen fest. Diese zeigen natürlich nicht umfassend die Situation aller Menschen mit Seh- oder Hörschädigungen auf. Aus den Beispielen können allgemeine Erkenntnisse über die Lebenssituation von Menschen mit entsprechender Behinderung im Gebiet des Kreises Soest gezogen werden.

Ganz einfach und ohne „Barrieren“ war die Erarbeitung des Berichtes über das Jahr gesehen nicht. Das ursprüngliche Vorhaben, über das Lebensalter angelegt von Geburt bis ins hohe Alter die Situation der Menschen, die Möglichkeiten der Teilnahme und die Angebote der Eingliederungshilfe darzustellen, ist in der Form leider nicht gelungen. Klare Verfahrensabläufe der Organisation zustehender Hilfen konnten nicht, wie ursprünglich geplant, erkannt und dargelegt werden.

Hier besteht noch Entwicklungsbedarf.

An wen wenden sich Eltern eines Kindes mit einer Seh- oder Hörbehinderung, welche Wege zu welchen Hilfen gibt es, wie wird die Förderung im Kindergarten und in der Schule im Kreis Soest organisiert? Wie werden diese Wege im Verwaltungszusammenhang erschlossen? Welche Hilfen gibt es für erwachsene Menschen mit Sehbehinderungen bzgl. der eingeschränkten Mobilität, der Sicherheit im öffentlichen Raum, der individuellen rehabilitativen und kompensatorischen Hilfen, was „steht wem zu und wer weiß Bescheid?“

Gibt es Probleme oder besondere Möglichkeiten der Hilfe, wenn Menschen mit Erblindungen, Sehschädigungen oder eingeschränkter Hörfähigkeit in Dörfern oder kleinen Kommunen leben, in denen der Zugang zur Nahversorgung erschwert ist, oder gilt „gleiches Recht für alle“ auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebens- und Umweltbedingungen?

Wie können die Verwaltungsabläufe für Menschen, die in ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, an der schulischen oder beruflichen Ausbildung oder an der Gestaltung der Freizeit eingeschränkt sind, transparenter dargestellt werden, so dass die Betroffenen Ihre Rechte umsetzen können?

Diese Fragen gilt es in Zukunft in den Blick zu nehmen. Das erlaubt aber nicht den Schluss, dass die Lebenssituation von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen im Kreis Soest schwierig ist. Insbesondere unsere Kreisstadt selbst ist in vieler Hinsicht vorbildlich ausgestattet, was die Lage von sehbehinderten und blinden Menschen betrifft. Hier gibt es zum Beispiel bezüglich der Mobilität eine ausgezeichnete technische Orientierungshilfe und einen hinreichenden Personennahverkehr. Leider konnte dies bisher nicht bis in den ländlichen Bereich weiterentwickelt werden.

Eine Herausforderung scheint auch die Verteilung von Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Trägern der Hilfen zu sein.

Beispiele:

- Der medizinisch-therapeutische Bereich mit dem gesamten Bereich der Wahrnehmungsförderung (Krankenkasse)
- Jugendhilfe (jeweils zuständiges Jugendamt Kreis Soest, Stadt Soest, Stadt Lippstadt, Stadt Warstein)

- Schule (Bezirksregierung für die Schulaufsicht, jeweiliger Schulträger für die Schulverwaltung und die baulichen Aufgaben, zum Beispiel Land NRW, Kreis Soest, Städte und Gemeinden, Kirche oder freier Träger bei Ersatzschulen)
- Eingliederungshilfe (Kreis Soest oder LWL)
- Beratung und Begleitung (Kontakt- und Beratungsstellen freier Träger, Kreis Soest, Städte und Gemeinden)

Mein Wunsch wäre es, hier ein koordinierendes Angebot anzustreben. Dieses Angebot könnte den Gesamtblick über die Lage von Menschen mit Behinderung erfassen. Gleichzeitig könnte es zur Wahrung der Inklusion habitative und kompensatorische Hilfen anbieten. Hier sollte ein entsprechender ambulanter Dienst aufgebaut werden.

Entsprechend des Übereinkommens der Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung darf niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden. Als öffentlicher Dienst eines Unterzeichnerstaates gilt es, aktiv einzustehen für dieses Menschenrecht und alle Maßnahmen zu fördern, die die Rechtstaatlichkeit erfordert. Die Rechte für Menschen mit Behinderung gelten für alle Menschen, deren „körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (SGB IX § 2 Abs. 1). Neben den Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehens oder Hörens, mit denen wir uns im Rahmen dieser Berichtserstattung besonders befasst haben, sind diese Rechte selbstverständlich auch bei allen körperlich oder seelisch behinderten Menschen zu gewähren. Sie gelten für Menschen mit Krebserkrankungen ebenso wie für Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen oder Autismus, für Menschen mit Alkoholismus oder vorgeburtlich durch Alkoholkonsum geschädigte Menschen. In den kommenden Jahren sollen weitere Schwerpunkte die Situation von Menschen mit Behinderung im Kreis Soest genauer aufzeigen. Die barrierefreie Möglichkeit der Teilnahme am Leben für den genannten Personenkreis sind für jeden von uns von größter Bedeutung und ist ein Indikator für den Zustand unserer Demokratie und unserer Rechtstaatlichkeit.

Dr. Wilhelm Günther  
(Behindertenbeauftragter des Kreises Soest)

## Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Daniela Heimann  
Büro des Behindertenbeauftragten



Foto: Judith Wedderwille/ Kreis Soest

Dr. Wilhelm Günther  
Behindertenbeauftragter des Kreises Soest



Foto: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Kreis Soest  
Dezernat Jugend, Schule und Gesundheit  
Abteilung Gesundheit / Sachgebiet Betreuung und Beratung  
Büro des Behindertenbeauftragten  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Raum E 177  
Telefon: 02921-30-3053, Fax: 02921-30-2633  
E-Mail: [behindertenbeauftragter@kreis-soest.de](mailto:behindertenbeauftragter@kreis-soest.de)  
Internetseiten:  
[www.kreis-soest.de/behindertenbeauftragter](http://www.kreis-soest.de/behindertenbeauftragter) und [www.kreis-soest.de/inklusion](http://www.kreis-soest.de/inklusion)

### An diesem Konzept haben mitgewirkt:

- Behindertenarbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS)
- Behinderteninitiative Lippstadt e.V. (BIL)
- Dr. Wilhelm Günther, Behindertenbeauftragter des Kreises Soest
- Daniela Heimann, Kreis Soest, Büro des Behindertenbeauftragten

Für die Zusammenstellung der Informationen und Interviews waren viele Gespräche notwendig. Viele haben das Büro des Behindertenbeauftragten unterstützt und ihre Anregungen eingebracht. Dr. Wilhelm Günther und Daniela Heimann bedanken sich dafür herzlich.

Stand: Februar 2017

2. Auflage, redaktionell überarbeitet, März 2018

Herausgeber:  
Kreis Soest  
Abteilung Gesundheit  
Sachgebiet Betreuung und Beratung  
Büro des Behindertenbeauftragten  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest  
E-Mail: [behindertenbeauftragter@kreis-soest.de](mailto:behindertenbeauftragter@kreis-soest.de)  
[www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)